

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.262.393

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 975/J-NR/2025 betreffend Finanzierung von NGOs, die die Abgeordneten zum Nationalrat Wendelin Mölzer, Kolleginnen und Kollegen am 2. April 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025 zum Teil zu erheblichen Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien kam. Nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 10/2025, bin ich zur Beantwortung dieser parlamentarischen Anfrage für den Bereich Bildung zuständig.

Zu den Fragen 1 bis 13:

- Wie viele NGOs wurden in der letzten Gesetzgebungsperiode von Ihrem Ressort finanziell unterstützt? (Auflistung nach Höhe der Finanzierung und NGO)
- Wie viele NGOs werden 2025 von Ihrem Ressort finanziell unterstützt? (Auflistung nach Höhe der Finanzierung und NGO)
- Welche Definition von „NGO“ wird in Ihrem Ressort verwendet?
- Welche Voraussetzungen muss eine NGO haben, um finanzielle Unterstützung zu erhalten?
- Wie viele Unternehmen wurden in der letzten Gesetzgebungsperiode von Ihrem Ressort finanziell unterstützt? (Auflistung nach Höhe der Finanzierung und Unternehmen)
- Wie viele Unternehmen werden 2025 von Ihrem Ressort finanziell unterstützt? (Auflistung nach Höhe der Finanzierung und Unternehmen)

- Welche Voraussetzungen muss ein Unternehmen erfüllen, um finanzielle Unterstützung zu erhalten?
- Wie viele Einzelpersonen wurden in der letzten Gesetzgebungsperiode von Ihrem Ressort finanziell unterstützt? (Auflistung nach Höhe der Finanzierung und Einzelpersonen)
- Wie viele Einzelpersonen werden 2025 von Ihrem Ressort finanziell unterstützt? (Auflistung nach Höhe der Finanzierung und Einzelpersonen)
- Welche Voraussetzungen muss eine Einzelperson erfüllen, um finanzielle Unterstützung zu erhalten?
- Wie viele externe Fördernehmer wie beispielsweise Schulen, Universitäten, Institutionen der Erwachsenenbildung etc. wurden in der letzten Gesetzgebungsperiode von Ihrem Ressort finanziell unterstützt? (Auflistung nach Höhe der Finanzierung und Fördernehmer)
- Wie viele externe Fördernehmer wie beispielsweise Schulen, Universitäten, Institutionen der Erwachsenenbildung etc. werden 2025 von Ihrem Ressort finanziell unterstützt? (Auflistung nach Höhe der Finanzierung und Fördernehmer)
- Welche Voraussetzungen müssen externe Fördernehmer wie beispielsweise Schulen, Universitäten, Institutionen der Erwachsenenbildung etc. erfüllen, um finanzielle Unterstützung zu erhalten?

Ohne Eingrenzung durch die Fragestellung ist eine umfassende Beantwortung dieser Fragen nicht möglich. Das Bundesministerium für Bildung gibt im Zuge der regelmäßigen Beantwortung parlamentarischer Anfragen Vertragspartner, Auftragnehmer und dergleichen bekannt. Ich ersuche um Verständnis, dass eine detaillierte Beantwortung dieser Fragen in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes im Konnex mit der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit jedes Verwaltungshandelns nicht erfolgen kann.

Zu Frage 14:

- Wird überprüft, ob Fördermittelempfänger die erhaltenen Fördergelder missbräuchlich für parteipolitische Zwecke eingesetzt haben?
 - a. Wenn ja, wer überprüft dies?
 - b. Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kamen diese Überprüfungen? (Auflistung der Empfänger)
 - c. Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
 - d. Wenn nein, warum nicht?

In den Förderungsverträgen ist u.a. die zuständige Stelle für die Förderungskontrolle angegeben, an die Förderungsnehmende bis zur vertraglich festgelegten Abrechnungsfrist den zahlenmäßigen Nachweis sowie einen Sachbericht zu übermitteln haben. Um Förderungsmissbrauch zu vermeiden, wird im Rahmen der Förderungskontrolle die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel sowie die Einhaltung der

vertraglichen Förderungsbestimmungen geprüft. Aus dem Sachbericht muss insbesondere die Verwendung der gewährten Förderungsmittel, der nachweisliche Bericht über die Durchführung der geförderten Leistung sowie der dadurch erzielte Erfolg hervorgehen. Der zahlenmäßige Nachweis muss eine durch Belege nachweisbare Aufgliederung aller mit der geförderten Leistung zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben umfassen. Bei Nichteinhaltung gesetzlicher und vertraglicher Bedingungen sowie nicht widmungsgemäß verwendeten und nicht verbrauchten Förderungsmitteln kommt es zu einer Rückforderung.

Zu den Fragen 15 bis 23:

- *Hat der Verein „Volkshilfe Österreich“ von Ihrem Ressort in der letzten Gesetzgebungsperiode finanzielle Mittel erhalten?*
- *Wie groß ist der Anteil der finanziellen Mittel des Vereins „Volkshilfe Österreich“, der aus staatlichen Förderprogrammen stammt? (Auflistung nach Höhe der Finanzierung und Förderprogramm)*
- *Wie hoch ist der Anteil der Spenden aus der Wirtschaft oder von parteinahen Stiftungen an den Verein „Volkshilfe Österreich“?*
- *Werden staatliche Fördergelder, die der Verein „Volkshilfe Österreich“ vereinnahmt hat, nach Einschätzung Ihres Ressorts für parteipolitische Zwecke zweckentfremdet?*
- *Gibt es Verbindungen zwischen dem Verein „Volkshilfe Österreich“ und Regierungsbehörden, die dessen Finanzierung sicherstellen?*
- *Welche öffentlichen Fördermittel erhält der Verein „Volkshilfe Österreich“ und aus welchen Detailbudgets stammen sie?*
- *Gibt es direkte Verbindungen zwischen dem Verein „Volkshilfe Österreich“ und bestimmten Parteien oder politischen Akteuren?*
- *Haben Vorstände oder Führungspersonen des Vereins „Volkshilfe Österreich“ politische Ämter oder enge Verbindungen zu Parteien?*
- *Unterstützt der Verein „Volkshilfe Österreich“ politische Demonstrationen oder Proteste mit seinen finanziellen Mitteln?*

Seitens des Bundesministeriums (Bereich Bildung) wurden in der XXVII. Gesetzgebungsperiode keine Zahlungen an den genannten Verein „Volkshilfe Österreich“ geleistet. Die internen Gebarungen Dritter stellen keinen Gegenstand der Vollziehung dar.

Zu den Fragen 24 bis 32:

- *Hat der Verein „Greenpeace Österreich“ von Ihrem Ressort in der letzten Gesetzgebungsperiode finanzielle Mittel erhalten?*
- *Wie groß ist der Anteil der finanziellen Mittel des Vereins „Greenpeace Österreich“, der aus staatlichen Förderprogrammen stammt? (Auflistung nach Höhe der Finanzierung und Förderprogramm)*

- Wie hoch ist der Anteil der Spenden aus der Wirtschaft oder von parteinahen Stiftungen an den Verein „Greenpeace Österreich“?
- Werden staatliche Fördergelder, die der Verein „Greenpeace Österreich“ vereinnahmt hat, nach Einschätzung Ihres Ressorts für parteipolitische Zwecke zweckentfremdet?
- Gibt es Verbindungen zwischen dem Verein „Greenpeace Österreich“ und Regierungsbehörden, die dessen Finanzierung sicherstellen?
- Welche öffentlichen Fördermittel erhält der Verein „Greenpeace Österreich“ und aus welchen Detailbudgets stammen sie?
- Gibt es direkte Verbindungen zwischen dem Verein „Greenpeace Österreich“ und bestimmten Parteien oder politischen Akteuren?
- Haben Vorstände oder Führungs Personen des Vereins „Greenpeace Österreich“ politische Ämter oder enge Verbindungen zu Parteien?
- Unterstützt der Verein „Greenpeace Österreich“ politische Demonstrationen oder Proteste mit seinen finanziellen Mitteln?

Seitens des Bundesministeriums (Bereich Bildung) wurden in der XXVII. Gesetzgebungsperiode keine Zahlungen an den genannten Verein „Greenpeace Österreich“ geleistet. Die internen Gebarungen Dritter stellen keinen Gegenstand der Vollziehung dar.

Zu den Fragen 33 bis 41:

- Hat der Verein „SOS Mitmensch“ von Ihrem Ressort in der letzten Gesetzgebungsperiode finanzielle Mittel erhalten?
- Wie groß ist der Anteil der finanziellen Mittel des Vereins „SOS Mitmensch“, der aus staatlichen Förderprogrammen stammt? (Auflistung nach Höhe der Finanzierung und Förderprogramm)
- Wie hoch ist der Anteil der Spenden aus der Wirtschaft oder von parteinahen Stiftungen an den Verein „SOS Mitmensch“?
- Werden staatliche Fördergelder, die der Verein „SOS Mitmensch“ vereinnahmt hat, nach Einschätzung Ihres Ressorts für parteipolitische Zwecke zweckentfremdet?
- Gibt es Verbindungen zwischen dem Verein „SOS Mitmensch“ und Regierungsbehörden, die dessen Finanzierung sicherstellen?
- Welche öffentlichen Fördermittel erhält der Verein „SOS Mitmensch“ und aus welchen Detailbudgets stammen sie?
- Gibt es direkte Verbindungen zwischen dem Verein „SOS Mitmensch“ und bestimmten Parteien oder politischen Akteuren?
- Haben Vorstände oder Führungs Personen des Vereins „SOS Mitmensch“ politische Ämter oder enge Verbindungen zu Parteien?
- Unterstützt der Verein „SOS Mitmensch“ politische Demonstrationen oder Proteste mit seinen finanziellen Mitteln?

Seitens des Bundesministeriums (Bereich Bildung) wurden in der XXVII. Gesetzgebungsperiode keine Zahlungen an den genannten Verein „SOS Mitmensch“ geleistet. Die internen Gebarungen Dritter stellen keinen Gegenstand der Vollziehung dar.

Zu den Fragen 42 bis 50:

- *Hat der Verein „Fridays for Future Austria“ von Ihrem Ressort in der letzten Gesetzgebungsperiode finanzielle Mittel erhalten?*
- *Wie groß ist der Anteil der finanziellen Mittel des Vereins „Fridays for Future Austria“, der aus staatlichen Förderprogrammen stammt? (Auflistung nach Höhe der Finanzierung und Förderprogramm)*
- *Wie hoch ist der Anteil der Spenden aus der Wirtschaft oder von parteinahen Stiftungen an den Verein „Fridays for Future Austria“?*
- *Werden staatliche Fördergelder, die der Verein „Fridays for Future Austria“ vereinnahmt hat, nach Einschätzung Ihres Ressorts für parteipolitische Zwecke zweckentfremdet?*
- *Gibt es Verbindungen zwischen dem Verein „Fridays for Future Austria“ und Regierungsbehörden, die dessen Finanzierung sicherstellen?*
- *Welche öffentlichen Fördermittel erhält der Verein „Fridays for Future Austria“ und aus welchen Detailbudgets stammen sie?*
- *Gibt es direkte Verbindungen zwischen dem Verein „Fridays for Future Austria“ und bestimmten Parteien oder politischen Akteuren?*
- *Haben Vorstände oder Führungspersonen des Vereins „Fridays for Future Austria“ politische Ämter oder enge Verbindungen zu Parteien?*
- *Unterstützt der Verein „Fridays for Future Austria“ politische Demonstrationen oder Proteste mit seinen finanziellen Mitteln?*

Seitens des Bundesministeriums (Bereich Bildung) wurden in der XXVII. Gesetzgebungsperiode keine Zahlungen an den genannten Verein „Fridays for Future Austria“ geleistet. Die internen Gebarungen Dritter stellen keinen Gegenstand der Vollziehung dar.

Zu den Fragen 51 bis 59:

- *Hat der Verein „OMAS GEGEN RECHTS“ von Ihrem Ressort in der letzten Gesetzgebungsperiode finanzielle Mittel erhalten?*
- *Wie groß ist der Anteil der finanziellen Mittel des Vereins „OMAS GEGEN RECHTS“, der aus staatlichen Förderprogrammen stammt? (Auflistung nach Höhe der Finanzierung und Förderprogramm)*
- *Wie hoch ist der Anteil der Spenden aus der Wirtschaft oder von parteinahen Stiftungen an den Verein „OMAS GEGEN RECHTS“?*
- *Werden staatliche Fördergelder, die der Verein „OMAS GEGEN RECHTS“ vereinnahmt hat, nach Einschätzung Ihres Ressorts für parteipolitische Zwecke zweckentfremdet?*

- *Gibt es Verbindungen zwischen dem Verein „OMAS GEGEN RECHTS“ und Regierungsbehörden, die dessen Finanzierung sicherstellen?*
- *Welche öffentlichen Fördermittel erhält der Verein „OMAS GEGEN RECHTS“ und aus welchen Detailbudgets stammen sie?*
- *Gibt es direkte Verbindungen zwischen dem Verein „OMAS GEGEN RECHTS“ und bestimmten Parteien oder politischen Akteuren?*
- *Haben Vorstände oder Führungspersonen des Vereins „OMAS GEGEN RECHTS“ politische Ämter oder enge Verbindungen zu Parteien?*
- *Unterstützt der Verein „OMAS GEGEN RECHTS“ politische Demonstrationen oder Proteste mit seinen finanziellen Mitteln?*

Seitens des Bundesministeriums (Bereich Bildung) wurden in der XXVII. Gesetzgebungsperiode keine Zahlungen an den genannten Verein „OMAS GEGEN RECHTS“ geleistet. Die internen Gebarungen Dritter stellen keinen Gegenstand der Vollziehung dar.

Zu den Fragen 60 bis 68:

- *Hat der Verein „Black Voices Austria“ von Ihrem Ressort in der letzten Gesetzgebungsperiode finanzielle Mittel erhalten?*
- *Wie groß ist der Anteil der finanziellen Mittel des Vereins „Black Voices Austria“, der aus staatlichen Förderprogrammen stammt? (Auflistung nach Höhe der Finanzierung und Förderprogramm)*
- *Wie hoch ist der Anteil der Spenden aus der Wirtschaft oder von parteinahen Stiftungen an den Verein „Black Voices Austria“?*
- *Werden staatliche Fördergelder, die der Verein „Black Voices Austria“ vereinnahmt hat, nach Einschätzung Ihres Ressorts für parteipolitische Zwecke zweckentfremdet?*
- *Gibt es Verbindungen zwischen dem Verein „Black Voices Austria“ und Regierungsbehörden, die dessen Finanzierung sicherstellen?*
- *Welche öffentlichen Fördermittel erhält der Verein „Black Voices Austria“ und aus welchen Detailbudgets stammen sie?*
- *Gibt es direkte Verbindungen zwischen dem Verein „Black Voices Austria“ und bestimmten Parteien oder politischen Akteuren?*
- *Haben Vorstände oder Führungspersonen des Vereins „Black Voices Austria“ politische Ämter oder enge Verbindungen zu Parteien?*
- *Unterstützt der Verein „Black Voices Austria“ politische Demonstrationen oder Proteste mit seinen finanziellen Mitteln?*

Seitens des Bundesministeriums (Bereich Bildung) wurden in der XXVII. Gesetzgebungsperiode keine Zahlungen an den genannten Verein „Black Voices Austria“ geleistet. Die internen Gebarungen Dritter stellen keinen Gegenstand der Vollziehung dar.

Zu den Fragen 69 bis 77:

- Hat der Verein „Plattform für eine menschliche Asylpolitik“ von Ihrem Ressort in der letzten Gesetzgebungsperiode finanzielle Mittel erhalten?
- Wie groß ist der Anteil der finanziellen Mittel des Vereins „Plattform für eine menschliche Asylpolitik“, der aus staatlichen Förderprogrammen stammt? (Auflistung nach Höhe der Finanzierung und Förderprogramm)
- Wie hoch ist der Anteil der Spenden aus der Wirtschaft oder von parteinahen Stiftungen an den Verein „Plattform für eine menschliche Asylpolitik“?
- Werden staatliche Fördergelder, die der Verein „Plattform für eine menschliche Asylpolitik“ vereinnahmt hat, nach Einschätzung Ihres Ressorts für parteipolitische Zwecke zweckentfremdet?
- Gibt es Verbindungen zwischen dem Verein „Plattform für eine menschliche Asylpolitik“ und Regierungsbehörden, die dessen Finanzierung sicherstellen?
- Welche öffentlichen Fördermittel erhält der Verein „Plattform für eine menschliche Asylpolitik“, und aus welchen Detailbudgets stammen sie?
- Gibt es direkte Verbindungen zwischen dem Verein „Plattform für eine menschliche Asylpolitik“ und bestimmten Parteien oder politischen Akteuren?
- Haben Vorstände oder Führungspersonen des Vereins „Plattform für eine menschliche Asylpolitik“ politische Ämter oder enge Verbindungen zu Parteien?
- Unterstützt der Verein „Plattform für eine menschliche Asylpolitik“ politische Demonstrationen oder Proteste mit seinen finanziellen Mitteln?

Seitens des Bundesministeriums (Bereich Bildung) wurden in der XXVII. Gesetzgebungsperiode keine Zahlungen an den genannten Verein „Plattform für eine menschliche Asylpolitik“ geleistet. Die internen Gebarungen Dritter stellen keinen Gegenstand der Vollziehung dar.

Zu den Fragen 78 bis 86:

- Hat die Initiative „do! Es ist wieder Donnerstag“ von Ihrem Ressort in der letzten Gesetzgebungsperiode finanzielle Mittel erhalten?
- Wie groß ist der Anteil der finanziellen Mittel der Initiative „do! Es ist wieder Donnerstag“, der aus staatlichen Förderprogrammen stammt? (Auflistung nach Höhe der Finanzierung und Förderprogramm)
- Wie hoch ist der Anteil der Spenden aus der Wirtschaft oder von parteinahen Stiftungen an die Initiative „do! Es ist wieder Donnerstag“?
- Werden staatliche Fördergelder, die die Initiative „do! Es ist wieder Donnerstag“ vereinnahmt hat, nach Einschätzung Ihres Ressorts für parteipolitische Zwecke zweckentfremdet?
- Gibt es Verbindungen zwischen der Initiative „do! Es ist wieder Donnerstag“ und Regierungsbehörden, die deren Finanzierung sicherstellen?

- Welche öffentlichen Fördermittel erhält die Initiative „do! Es ist wieder Donnerstag“ und aus welchen Detailbudgets stammen sie?
- Gibt es direkte Verbindungen zwischen der Initiative „do! Es ist wieder Donnerstag“ und bestimmten Parteien oder politischen Akteuren?
- Haben Vorstände oder Führungspersonen der Initiative „do! Es ist wieder Donnerstag“ politische Ämter oder enge Verbindungen zu Parteien?
- Unterstützt die Initiative „do! Es ist wieder Donnerstag“ politische Demonstrationen oder Proteste mit ihren finanziellen Mitteln?

Seitens des Bundesministeriums (Bereich Bildung) wurden in der XXVII. Gesetzgebungsperiode keine Zahlungen an die genannte Initiative „do! Es ist wieder Donnerstag“ geleistet. Die internen Gebarungen Dritter stellen keinen Gegenstand der Vollziehung dar.

Zu den Fragen 87 bis 95:

- Hat der Verein „Offensive gegen Rechts“ von Ihrem Ressort in der letzten Gesetzgebungsperiode finanzielle Mittel erhalten?
- Wie groß ist der Anteil der finanziellen Mittel des Vereins „Offensive gegen Rechts“, der aus staatlichen Förderprogrammen stammt? (Auflistung nach Höhe der Finanzierung und Förderprogramm)
- Wie hoch ist der Anteil der Spenden aus der Wirtschaft oder von parteinahen Stiftungen an den Verein „Offensive gegen Rechts“?
- Werden staatliche Fördergelder, die der Verein „Offensive gegen Rechts“ vereinnahmt hat, nach Einschätzung Ihres Ressorts für parteipolitische Zwecke zweckentfremdet?
- Gibt es Verbindungen zwischen dem Verein „Offensive gegen Rechts“ und Regierungsbehörden, die dessen Finanzierung sicherstellen?
- Welche öffentlichen Fördermittel erhält der Verein „Offensive gegen Rechts“ und aus welchen Detailbudgets stammen sie?
- Gibt es direkte Verbindungen zwischen dem Verein „Offensive gegen Rechts“ und bestimmten Parteien oder politischen Akteuren?
- Haben Vorstände oder Führungspersonen des Vereins „Offensive gegen Rechts“ politische Ämter oder enge Verbindungen zu Parteien?
- Unterstützt der Verein „Offensive gegen Rechts“ politische Demonstrationen oder Proteste mit seinen finanziellen Mitteln?

Seitens des Bundesministeriums (Bereich Bildung) wurden in der XXVII. Gesetzgebungsperiode keine Zahlungen an den genannten Verein „Offensive gegen Rechts“ geleistet. Die internen Gebarungen Dritter stellen keinen Gegenstand der Vollziehung dar.

Wien, 2. Juni 2025

Christoph Wiederkehr, MA

